

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Dr. Glaß

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - DS 0393/17; öffentlich
1275 Jahre Ersterwähnung Erfurt**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Dr. Glaß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Wie könnte aus Sicht der Stadtverwaltung dem 1275. Stadtjubiläum mehr öffentliche Aufmerksamkeit zuteilwerden?*

Das genannte Stadtjubiläum findet im Höhepunktjahr der Reformationsdekade statt. Man kann nicht mehrere Jubiläen mit gleicher Intensität begehen. Das letzte „runde“ Stadtjubiläum (1250 Jahre) wurde sehr groß und aufwändig gefeiert, so dass entschieden wurde, das Jubiläum den Reformationsfeierlichkeiten unterzuordnen. Es stehen daher keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Dennoch wird es Anlässe geben, das Datum ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rücken.

2. *Gibt es bereits Vorhaben bzw. geplante Veranstaltungen seitens der Stadtverwaltung, die dem Ansinnen gerecht werden können? Wenn ja, welche?*

Gemeinsam mit der Sparkasse Mittelthüringen werde ich im ersten Halbjahr 2017 im Rahmen einer Veranstaltung eine Sondermünze präsentieren, die das Stadtjubiläum thematisiert und einen wichtigen und bleibenden Beitrag zur Erinnerungskultur leistet. Mit einem Kampagnenfeld verweist die Stadtverwaltung Erfurt auf ihren Briefbögen auf das Jubiläum. Das Stadtarchiv Erfurt wird ein Buch herausgeben, weitere Thematisierungen in geeigneten Veranstaltungsformaten folgen. Eine übergreifende Kampagne ist aus den in Frage 1 genannten Gründen nicht vorgesehen.

Seite 1 von 2

3. *Sollte es keine Planungen geben, wären ggf. auch noch kurzfristig Initiativen möglich?
Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?*

Neben diesen städtischen Initiativen können auch Akteure der Zivilgesellschaft eigene Beiträge entwickeln. Ein Stadtjubiläum ist kein exklusives Ereignis nur für den Aktionskalender der Stadtverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein